

öffentliche Sitzung

Federführend: 6 - Bürger- und Ordnungsamt	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.06.2016	Rat der Stadt Alsdorf
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Alsdorf vom 28.05.2013	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Alsdorf vom 28.05.2013

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Seit dem 01.01.2016 hat das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) abgelöst. Redaktionelle und sachliche Änderungen erfordern eine Änderung der bisher geltenden Satzung.

Desweiteren erfolgt die Anpassung auf einen Abrechnungsintervall von 15 Minuten. Laut aktueller Rechtsprechung widerspricht ein anderes Abrechnungsintervall dem Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 des Grundgesetzes.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Keine.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n:

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Alsdorf vom 28.05.2013

<u>gez. Sonders</u> Bürgermeister	<u>Erster Beigeordneter</u>	<u>Technische</u> Beigeordnete
<u>Dezernent</u>	<u>Kaufmännischer</u> Betriebsleiter ETD	<u>Technischer</u> Betriebsleiter ETD
<u>Kämmerer</u>	<u>in Vertretung Rosenkranz</u> Rechnungsprüfungsamt	